

# Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende  
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Herrn  
Sönke Harm Pörksen  
Liebenowzeile 20a  
12167 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
2492/18	Frau Rolle	A 002	1473	1478	21.09.2018 / Ro

Sehr geehrter Herr Pörksen,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 1. Juni 2018 beraten, mit der Sie sich über einen Senatsbeschluss aus dem Jahr 2004 und den damit verbundenen Folgen beschwert haben.

Zunächst bitten wir zu entschuldigen, dass wir Ihnen erst jetzt antworten können. Die Vielzahl der uns vorliegenden Eingaben und die erforderlichen Ermittlungen zu Ihrem Anliegen, die längere Zeit in Anspruch genommen haben, ließen leider eine frühere Beantwortung Ihrer Eingabe nicht zu.

Mit Ihrer Zuschrift hatten Sie umfänglich dargelegt, aus welchen Gründen Sie die Entscheidung des damaligen Berliner Senats von 2004, Lehrkräfte zukünftig nicht mehr im Beamtenstatus, sondern im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, im Hinblick auf finanz- und bildungspolitische Gesichtspunkte für nachteilig halten. Weiterhin hatten Sie den Umgang der betroffenen Senatsverwaltungen mit Ihren Zuschriften bemängelt.

Zu Ihrem Vorbringen haben wir bei den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie für Finanzen ermittelt.

Von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie haben wir erfahren, dass dort in der Nichtverbeamtung der Lehrkräfte nicht die primäre beziehungsweise alleinige Ursache für den aktuellen Fachkräftebedarf gesehen wird. Der derzeitige Lehrkräftemangel betrifft ganz Deutschland und nicht nur das Land Berlin. Auch andere Bundesländer stehen trotz Verbeamtung aufgrund der wachsenden Schülerschaft und hohen Pensionierungszahlen vor ähnlichen Herausforderungen. Die Bertelsmann Stiftung hat dies erst kürzlich im Januar dieses Jahres in ihrer Studie „Lehrkräfte dringend gesucht – Bedarf und Angebot für die Primarstufe“ am Beispiel von Grundschulen erläutert. „Bis zum Schuljahr 2030/2031 müssen insgesamt mehr als

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: <a href="http://www.parlament-berlin.de">http://www.parlament-berlin.de</a> E-Mail: <a href="mailto:petmail@parlament-berlin.de">petmail@parlament-berlin.de</a>
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

80.000 Vollzeitstellen allein wegen ausscheidender Lehrkräfte an Grundschulen neu besetzt werden, davon im Jahresmittel die meisten bis zum Schuljahr 2020/2021. Das primär altersbedingte Ausscheiden von Grundschullehrkräften aus dem Schulbetrieb führt bis zum Schuljahr 2030/2031 zu einem sogenannten Ersatzbedarf von knapp 81.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), um den derzeitigen Personalstand (Basis Schuljahr 2015/2016) aufrechtzuerhalten. Im Jahresmittel betrachtet ist der Ersatzbedarf mit jährlich etwa 6.400 VZÄ (dies entspricht etwa 6.800 Personen) bis zum Schuljahr 2020/2021 am höchsten, sinkt dann bis einschließlich 2025/2026 auf etwa 5.000 Stellen (ca. 5.300 Personen) jährlich und danach weiter auf etwa 4.700 Stellen (etwa 5.000 Personen) bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2030/2031).“

Laut der Studie der Bertelsmann Stiftung wächst die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler bundesweit von 2,8 Millionen im Jahr 2015 auf knapp 3,2 Millionen im Jahr 2030. Stadtstaaten haben dabei einen größeren Zufluss zu verzeichnen als Flächenländer. Der Lehrkräftebedarf wird zudem durch politische Rahmenbedingungen, zu denen beispielsweise kleinere Klassen, Ganztagschulen, Inklusion oder G8/G9 zählen, aber eben auch durch die Pensionswellen beeinflusst. Hinzu kommen Zuwanderung und höhere Geburtenzahlen.

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gibt es für dieses Problem keine einfache Lösung. Die Gründe für den Lehrkräftemangel seien so vielschichtig, dass sie sich nicht alleine mit der Wiedereinführung der Verbeamtung lösen ließen. Daher werde dort Ihre Auffassung auch nicht geteilt, dass die Probleme bei der Gewinnung von Lehrkräften zu einem relevanten Teil auf die Entscheidung, nicht mehr zu verbeamten, zurückzuführen seien. Hinzu komme, dass die Verbeamtung nichts an der unterschiedlichen bundesweiten Besoldung ändere und diese in anderen Ländern teilweise attraktiver sei als im Land Berlin.

Zu Ihrer Frage, wie der insbesondere im Vergleich zum Bundesdurchschnitt rasch gewachsene Anteil von Lehrkräften ohne reguläre Ausbildung für die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts an den Berliner Schulen bewertet werde, hat die Senatsverwaltung dargelegt, dass das Land Berlin hervorragend qualifizierte Lehrkräfte ausbilde. Durch die Bezahlung der neu ausgebildeten Grundschullehrkräfte mit E 13 und der übertariflichen Zahlung in Höhe des Unterschiedsbetrags zur Stufe 5 in Zulagenform für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung überzeuge das Land Berlin auch unter finanziellen Gesichtspunkten als attraktiver Arbeitgeber. Die Zulassung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sei in den Bundesländern individuell geregelt. In Berlin werde es Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern durch Studium beziehungsweise Vorbereitungsdienst ermöglicht, ein Lehramt zu erreichen. Durch die Ausbildung würden insbesondere in der Fachdidaktik und Pädagogik vorhandene Lücken gezielt ausgeglichen.

Zum Verbleib der in Berlin ausgebildeten Lehrkräfte hat die Senatsverwaltung berichtet, dass die Gründe für eine Abwanderung von Berliner Absolventinnen und Absolventen statistisch nicht belegt werden könnten. Der Senat habe im Juli 2004 entschieden, dass Neueinstellungen von Lehrkräften ab dem Schuljahr 2004/2005 grundsätzlich im Angestelltenverhältnis vorzunehmen seien. Neben der Vermeidung der Pensionslasten sei es vor allem darum gegangen, Verbeamtungen nur bei denjenigen Berufsgruppen vorzunehmen, in denen vornehmlich hoheitliche beziehungsweise grundrechtseinschränkende Tätigkeiten wahrgenommen würden (Polizei, Feuerwehr, Justiz, Finanzämter). Zum damaligen Zeitpunkt habe es keinen Bewerbermangel und deutliche geringere Einstellungszahlen gegeben. Aber auch schon damals seien Berliner Absolventinnen und Absolventen in andere Bundesländer abgewandert. Ein Teil der jeweiligen Ausbildungsjahrgänge bestehe traditionell aus Menschen, die nur für die Ausbildung nach Berlin gekommen seien. Erkenntnisse über den Verbleib der in Berlin ausgebil-



deten Lehrkräfte lägen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor; es sei auch schwierig, hierzu verlässliche Erkenntnisse zu gewinnen.

Wie uns die Senatsverwaltung für Finanzen in einer Stellungnahme zu Ihrer Eingabe mitteilte, wird dort das von Ihnen entwickelte Berechnungsmodell nicht als geeignet angesehen, um nachzuweisen, dass sich Minderbelastungen in dem genannten Umfang innerhalb der darin erwähnten Zeiträume ergeben würden. Dies hat die Senatsverwaltung wie folgt begründet:

*„Die in der Modellrechnung verwendeten Zahlen sind grundsätzlich plausibel. Bezogen auf die durchschnittlichen Kosten für Tarifbeschäftigte und beamtete Dienstkräfte stimmen diese ungefähr mit den Werten der Senatsverwaltung für Finanzen überein. Auch die durchschnittlichen Kosten der Beihilfe sind korrekt dargestellt. Die weiteren Annahmen zum Ruhegehaltsatz, zum Eintrittsalter in den Ruhestand, zur durchschnittlichen Dienstzeit und zur Dauer des Versorgungsbezugs sind nachvollziehbar.*

*Zwei wesentliche Aspekte werden jedoch nicht einbezogen. Es handelt sich um die Themen Pensionsrückstellungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Der letztgenannte Punkt wird zwar im Modell erwähnt, aber bei der Vergleichsberechnung nicht berücksichtigt.*

*Es ist völlig unstrittig, dass kurzfristig nennenswerte Haushaltsentlastungen entstehen, wenn sämtliche tarifbeschäftigte Lehrkräfte verbeamtet werden und auch künftige Einstellungen ausschließlich im Beamtenverhältnis erfolgen.*

*Allerdings stehen den genannten Minderausgaben die zur Gegenfinanzierung der zukünftigen Versorgungslasten erforderlichen Rückstellungen für einen Pensionsfonds sowie die entstehenden zusätzlichen Beihilfeaufwendungen gegenüber. Im Falle eines Absehens von der gebotenen Rücklagenbildung würden allenfalls kurzfristig Haushaltsentlastungen auftreten, die sich aber durch die entstehenden Versorgungslasten mittel- und langfristig wieder aufheben würden.*

*Es gilt der Grundsatz, dass sich bei der Betrachtung der jeweiligen Lebensarbeitszeit insgesamt keine gravierenden Kostenunterschiede ergeben. Die Ergebnisse aller in den vergangenen Jahren erstellten Kosten- und Strukturvergleiche zwischen beamteten Dienstkräften und Tarifbeschäftigten hängen immer von den jeweils getroffenen Annahmen und Parametern bei den Vergleichsberechnungen ab. Unter jeweils unterschiedlichen Annahmen bezogen auf das durchschnittliche Lebensarbeitszeiteinkommen, die Krankheitsquoten und vor allem die Versorgungsrückstellungsquote, ergaben sich mal höhere Kosten bei den Tarifbeschäftigten und mal höhere Kosten bei den beamteten Dienstkräften.“*

Weiterhin hat auch die Senatsverwaltung für Finanzen darauf hingewiesen, dass der Senatsbeschluss im Juli 2004 nicht allein aus finanziellen Erwägungen, sondern auch aus systematischen Gründen erfolgt sei. Wie bereits weiter oben dargelegt, sollte es vorrangig darum gehen, dass ausschließlich diejenigen Berufsgruppen verbeamtet werden, in denen hoheitliche beziehungsweise grundrechtseinschränkende Tätigkeiten wahrgenommen werden.

Ebenso wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat auch die Senatsverwaltung für Finanzen hinsichtlich des von Ihnen befürchteten Wettbewerbsnachteils für die Einstellung von Lehrkräften herausgestellt, dass das Land Berlin unter anderem durch die Bezahlung der neu ausgebildeten Grundschullehrkräfte mit E 13 und der übertariflichen Stufe-5-Zahlung für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sei.



Auswirkungen der Nichtverbeamtung von Lehrkräften auf die Gewinnung von qualifiziertem Personal seien auch unter Nutzen-Kosten-Gesichtspunkten nicht erkennbar.

Die Hinweise der beiden Senatsverwaltungen haben wir zur Kenntnis genommen. Wir halten diese für sachgerecht und nachvollziehbar. Was Ihre Annahme betrifft, das Parlament sei im Vorfeld des Senatsbeschlusses von 2004 an der Entscheidung nicht hinreichend beteiligt und über die Konsequenzen nicht aufgeklärt worden, so trifft diese nicht zu. Wie jeder Gesetzentwurf wurde auch der Gesetzentwurf zur vierundzwanzigsten Änderung des Landesbeamtenrechts vom 28. August 2003 dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Beschlussfassung vorgelegt, in der ersten Lesung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen und nach der zweiten Lesung im Plenum durch Mehrheitsvotum der Abgeordneten verabschiedet. Insbesondere in den Fachausschüssen werden die sich aus einer Verabschiedung eines vorliegenden Gesetzentwurfs ergebenden Konsequenzen im Einzelnen erörtert, so auch für den oben genannten Gesetzentwurf. Die Mitglieder der Fachausschüsse haben jederzeit die Möglichkeit, zusätzliche Informationen vom Senat zur geplanten Gesetzesänderung anzufordern. Soweit Sie vermuten, dass lediglich die vom Senat im Entwurf aufgeführte Begründung Grundlage für die Entscheidung der Abgeordneten ist, verkennen Sie die in der Regel vorhandenen detailreichen Fachkenntnisse der in den Ausschüssen arbeitenden Abgeordneten. So kann auch im vorliegenden Fall festgehalten werden, dass ausweislich des Inhaltsprotokolls der 27. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 22. Oktober 2003 (Punkt 3 der Tagesordnung, siehe Anlage) den Abgeordneten sowohl die Problematik der Pensionslasten als auch die zukünftige Auswirkung auf Beschäftigungsverhältnisse durchaus bewusst war.

Schließlich können wir auch keine Versäumnisse der beiden Senatsverwaltungen bei der Behandlung Ihrer Vorschläge erkennen. Beide Behörden haben Ihre Anregungen geprüft und Sie über das Ergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt. Dass die darin gegebene Antwort nicht Ihren Erwartungen entsprochen hat, bedeutet nicht, dass die Behörden sich nicht jeweils mit Ihren Ausführungen auseinandergesetzt haben.

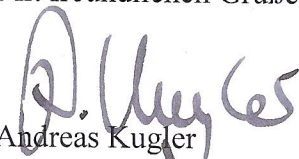
Im Ergebnis unserer Ermittlungen zu Ihrem Anliegen sehen wir für weitere Schritte im Rahmen eines Petitionsverfahrens kein Erfordernis. Wir bedauern insofern, Ihre in uns gesetzten Erwartungen enttäuschen zu müssen.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass sich das Abgeordnetenhaus von Berlin mit der Frage der Verbeamtung von Lehrkräften auseinandersetzen wird, nachdem von der CDU-Fraktion mit Datum vom 18. September 2018 ein entsprechender Antrag eingebracht wurde (Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften – Drucksache 18/1323, siehe Anlage). Den Verlauf der parlamentarischen Befassung mit dem Antrag können Sie nachverfolgen, indem Sie die Nummer der Drucksache in die Suchfunktion der Internetseite des Abgeordnetenhauses von Berlin eingeben.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ebenso wie für das mit Ihrer Eingabe zum Ausdruck gebrachte gesellschaftliche Engagement für das Land Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

  
Andreas Kugler  
(Stellv. Vorsitzender)